



Kommunale Ordnung und Sicherheit

von Carolin Waegner



DAKS e.V. ist als Kommunalpolitische Bildungsvereinigung durch das Staatsministerium des Inneren des Freistaats Sachsen anerkannt und steht Bündnis 90/ Die Grünen nahe. Sie wurde 1992 auf Anregung der Kommunalpolitischen Konferenz vom Oktober '91 in Bautzen gegründet. Ziel ist die „Förderung des demokratischen Staatswesens in weitsichtiger, ökologischer und sozialer Verantwortung. Die Vereinigung unterstützt alle an Kommunalpolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger, Abgeordnete, Fraktionen und Bürgerinitiativen bei der Gestaltung einer bürgernahen Kommunalpolitik, welche der Verwirklichung von Menschenrechten, dem Schutz

der natürlichen Umwelt und unmittelbaren Bürgerinteressen dient.“ Die konkrete Arbeit von DAKS e.V. besteht in Beratung und Schulung von Kommunalpolitikern und interessierten Bürgern mittels Seminaren, Vorträgen und Publikationen sowie in der Vernetzung von Kommunalpolitikern und Fachleuten mittels Tagungen und Vermittlung von Kontakten. DAKS e.V. ist Mitherausgeber der bundesweit erscheinenden Zeitschrift „AKP – Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik“

Mitglied bei DAKS e.V. kann jede natürliche und juristische Person (Fraktionen, Vereine) werden, die die Ziele von DAKS e.V. unterstützt.

Auszug lieferbarer Publikationen (Erscheinungsjahr):

- „Sächsische Kommunalfibel - 292 Stichwörter zu Themen aus der kommunalen Demokratie und Verwaltung“ (2006)
- „Bleib Sauber! Korruptionsprävention und -bekämpfung“ (2007)
- „Deine Informationsrechte - Deine Umwelt“ Das neue Umweltinformationsrecht im Freistaat Sachsen praxisnah erläutert. (2008)
- „Privatisierung kommunalen Eigentums. Tafelsilber verscherbeln?“ (2008)
- „Ratgeber Kommunalpolitik - Ein Einstieg in die kommunalpolitischen Handlungsfelder“ (2008)
- „Klimaschutz und Stadtentwicklung. Maßnahmen und Strategien kommunaler Stadtentwicklungspolitik“ (2008)
- „Kommunale Sozialpolitik“ (2009)
- „Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen - Kameralistik vs. Doppik“ (2009)
- „Bürger machen Energie - Bürgerkraftwerke - ein Handlungsleitfaden“ (2009)
- „Tu was gegen Rechts - Was Kommunalos wissen sollten ...“ (2009)
- Contracting als Mittel und Möglichkeit Kommunalen Handelns (2010)
- Kommunales Planen und Bauen (2010)
- Demografie - Herausforderung für Kommunen (2010)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

I Ausganglage

- II.1 Entstehung von Kriminalitätsfurcht
- II.2 Rolle der Medien in Bezug auf das Sicherheitsempfinden der Menschen

II Kommunale Handlungsmöglichkeiten

- II.1 Zivilgesellschaft
- II. 2 Die Polizei – Dein Freund und Helfer
- II. 3 K-EINBRUCH
- II. 4 Kriminalpräventiver Rat
- II.4.1 Seniorensicherheitsberater
- II.5 Demonstrationsrecht
- II.6 Drogenpolitik und Suchtprävention
- II.6.1 Suchtpräventionsstellen in Leipzig

III Derzeitige Maßnahmen zu Steigerung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung und deren Folgen

- III.1 Polizeipräsenz
- III.2 Alkoholverbotzonen
- III.3 Kameraüberwachung im öffentlichen Raum
- III.4 Bevölkerung unter Generalverdacht

Zusammenfassung

Literatur

Einleitung

Sicherheit ist das „Zauberwort unserer Zeit“¹, denn es handelt sich dabei um ein wesentliches Bedürfnis jedes Menschen. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf lokaler Ebene ist eine entscheidende Voraussetzung für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Stadt.

Sicherheit schließe bestimmte Verlässlichkeiten und Erwartbarkeiten, einen anzustrebenden Zustand und die Verringerung von Risiken und Gefahren in sich ein.² Darüber hinaus gibt es die Annahme, dass Sicherheit mit einem Status Quo, den es zu bewahren gilt, in Zusammenhang steht.³ Der Soziologe Ralf Dahrendorf versteht unter Freiheit, „dass keine menschliche Macht mich daran hindert, zu tun, was ich will.“⁴ Nach dieser Ansicht könnte Freiheit nicht erreicht werden, wenn sie an vorhergehende Bedingungen geknüpft wäre.⁵ Trotzdem dürfe niemand seine Freiheit dadurch erreichen, dass er die eines Anderen einschränkt. Die Meinungen zum Verhältnis der Begriffe „Freiheit“ und „Sicherheit“ – gerade von konservativer Seite werden Sicherheitsmaßnahmen immer mit einem Zugewinn an Freiheit begründet – gehen stark auseinander. Zum Teil wird davon ausgegangen, dass ein Gewinn von Subjektivität und Individualität gleichzeitig einen Verlust von Sicherheit mit sich bringt.

Der Philosoph Peter Sloterdijk meint zum Beispiel: „Früher hieß es: Alle Gewalt geht vom Volke aus. Und heute heißt es: Alle Gefahr geht vom Bürger aus.“⁶ Dementsprechend wäre ein Einschränken der bürgerlichen Freiheiten zum Schutze des Staates und des Gemeinwohles unabdingbar – Gefährdungen von Seiten der Bürger wären nur zu minimieren, indem ihre Handlungsmöglichkeiten, also ihre Freiheiten, verringert werden.

Andere sagen wiederum, Freiheit und Sicherheit würden sich gegenseitig bedingen. So könne Freiheit nur mit Hilfe vorhandener Sicherheit, die von Seiten des Staates geschaffen wird, entstehen und bestehen bleiben. Dementsprechend müsse der Staat mittels Gesetzgebung und Rechtssprechung „die Unversehrtheit der grundrechtlichen Güter“⁷ sichern, um den Bürgern ihre im Grundgesetz verankerten freiheitlichen Rechte garantieren zu können.

„Unstrittig ist [...], dass der demokratische Staat sowohl Adressat als auch Garant des Freiheitsbegehrens der Bürger ist. Niemand bestreitet ernsthaft, dass der demokratische Staat eine Freiheit verbürgende, Sicherheit gewährleistende und die demokratische Ordnung selbst gegen Angriffe sichernde Funktion hat.“⁸,

meint der Politikwissenschaftler Hans-Joachim Glaußner.

¹ Anter, Andreas (2004): Die Macht der Ordnung, Tübingen, S. 112.

² Glaußner, Gert-Joachim (2003): Sicherheit in Freiheit. Die Schutzfunktion des demokratischen Staates und die Freiheit der Bürger, Leske + Budrich, Opladen S. 18f.

³ Ebd.

⁴ Dahrendorf, Ralf (2007): Bewegungsfreiheit. Anmerkungen zur Diskussion über Freiheit und Sicherheit, NZZ, Nr. 45, 18./19.08.2007.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Philosophisches Quartett vom 30.09. 2007.

⁷ Glaußner 2003, S. 90.

⁸ Ebd., S. 89.

I Ausgangslage

Entgegen der weitläufig großen Kriminalitätsfurcht in Sachsen ist die Kriminalitätsrate seit 2003 relativ gesehen gesunken.⁹ Im Vergleich der Länder wurde Sachsen 2012 vom sächsischen Innenminister Markus Ulbig als eines der sichersten Bundesländer eingeschätzt. Die Kriminalitätsrate bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre, während sogar Kfz-Diebstähle erstmals seit 2007 deutlich abnahmen ebenso wie Kriminalität entlang der Grenzen. Die Drogenkriminalität nahm statistisch gesehen im Jahr 2011 zu.¹⁰ Diese Entwicklung lässt sich aber nicht ausschließlich auf steigende Drogenabhängigkeit zurückführen. Im Jahr 2011 führte die sächsische Polizei deutlich mehr und häufiger Kontrollen durch. Dieser Kontrollanstieg führt im Umkehrschluss auch zu steigenden Kriminalitätszahlen, da mehr Straftaten aufgedeckt werden. Ein tatsächlicher Anstieg der Drogenkriminalität ist nicht nachzuweisen.

Leichte Körperverletzungen nahmen laut aktueller polizeilicher Kriminalstatistik im Jahr 2011 ab, schwere Körperverletzungen sogar deutlich. Jede zweite Straftat wird in Sachsen aufgeklärt.

In Gesamtdeutschland ging die Anzahl von Straftaten innerhalb der letzten 17 Jahre zurück – die Aufklärungsrate nahm zu.¹¹ Auch hinsichtlich Diebstählen und Straßenkriminalität ist ein Rückgang zu verzeichnen.¹² Im deutschlandweiten Vergleich von Städten mit über 20 000 Einwohnern aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 des Bundesinnenministeriums ist Leipzig im Mittelfeld zu verorten. Dresden ist im unteren Mittelfeld anzusiedeln und die Kriminalität in Chemnitz gehört in diesem Vergleich zu den geringsten.¹³ Bezüglich der Verteilung von Straftaten in Deutschland gibt es ein Nord-Süd-Gefälle¹⁴ – Sachsen liegt geografisch wie statistisch in der Mitte.

I.1 Entstehung von Kriminalitätsfurcht

Die ursprüngliche Annahme zur Thematik der Kriminalitätsfurcht bzw. zum Sicherheitsempfinden nahm einen Zusammenhang von steigender Kriminalität und zunehmender Kriminalitätsfurcht an – wissenschaftliche Untersuchungen ergaben das Gegenteil.¹⁵

41% der Befragten in der Kommunalen Bürgerumfrage der Stadt Leipzig im Jahr 2011 nannten als größtes Problem der Stadt die Kriminalität und bringen damit ein mangelndes Sicherheitsempfinden zum Ausdruck. Entscheidend dabei ist auch, dass das Sicherheitsempfinden der Leipziger seit 2010 deutlich abgenommen hat, denn im

Vorjahr sahen lediglich 29% der Befragten die Kriminalität in Leipzig als das größte Problem an.¹⁶ Allerdings hat sich die reale Kriminalitätssituation kaum geändert.

In der Kommunalen Bürgerumfrage in Dresden gaben eine große Zahl der Teilnehmer den Eindruck eines Anstiegs von Vandalismus, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und Einbrüchen an.¹⁷ Allerdings entsprach zu diesem Zeitraum eine deutliche Verringerung von Straftaten der Realität.¹⁸

Der Entstehung von Kriminalitätsfurcht werden drei hauptsächliche Ursachen bzw. Faktoren zugeschrieben.

„Unordnung schwächt die Fähigkeit der Bewohner, die positiv bewerteten Bedingungen einer Gemeinschaft aufrecht zu erhalten“¹⁹,

meint Kurt Mühler, Soziologe an der Universität Leipzig. Dementsprechend könne nur ein intaktes soziales Umfeld einer immer weiter steigenden und statistisch nicht haltbaren Kriminalitätsfurcht vorbeugen. Die für das Sicherheitsempfinden notwendige Stabilität würde vor allem durch geringe Arbeitslosigkeit, ältere Bewohner, Einfamilienhäuser und Wohneigentum gefördert. Negative Faktoren für stabile Verhältnisse wären demnach geringe Bildung, geringes Einkommen sowie eine hohe Arbeitslosenrate. Damit entstehe so genannte Unordnung, die zu einer Erhöhung der Furcht sowie einem sozialen Rückzug führe. Dieser soziale Rückzug könne neben einer erhöhten Kriminalitätsfurcht auch zu einer steigenden Kriminalitätsrate führen.²⁰

Ein weiterer entscheidender Faktor für ein hohes Sicherheitsempfinden seien gute und stabile soziale Kontakte sowie Integration in die Gesellschaft bzw. gesellschaftliche Gruppierungen. Umso größer die soziale Integration desto geringer sei die Furcht vor Kriminalität.²¹ Ein familiärer Zusammenhalt, nachbarschaftlicher Kontakt und Hilfe senken die Kriminalitätsfurcht der Einwohner.

Ein dritter wesentlicher Faktor seien die Einschätzungen der Einwohner bezüglich jeweiliger gesellschaftlicher Probleme und Missstände. Auch wirtschaftliche Probleme können die Kriminalitätsfurcht negativ beeinflussen.²² Einen, wenn auch nur geringen, Einfluss auf das Sicherheitsempfinden wird den Medien zugeschrieben.²³

Entscheidend ist des Weiteren, dass Kriminalitätsfurcht nicht mit Opfererfahrungen einhergehe. So weist die Personengruppen mit der größten Kriminalitätsfurcht – über 60-jährige Frauen, die geringste Gefährdung, Opfer einer Straftat zu werden, auf.²⁴

9 Landeskriminalamt Sachsen; Polizei Sachsen (2011a): Kurzinformation, Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2011.

10 Sächsisches Staatsministerium des Inneren (2011): Medieninformation 018 / 2012 Sächsisches Staatsministerium des Inneren, Innenminister Ulbig stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik 2011 vor, 28. Februar 2012, Dresden.

11 Bundesministerium des Inneren (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010, Berlin, S. 16.

12 Ebd., S. 20f.

13 Ebd.

14 Ebd., S. 19.

15 Mühler, Kurt (2011): Das Sicherheitsempfinden als komplexe Realitätsverarbeitung, Vortrag am 29.11.2011.

16 Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (2012): Schnellbericht zur Kommunalen Bürgerumfrage 2011, Lebenszufriedenheit, Wohnen, Umziehen, Einkommen und Lebensunterhalt sowie kommunale Lebensbedingungen und Einsatz von Haushaltsmitteln, Leipzig, S. 9.

17 Kommunale Statistikstelle Dresden (2011): Kommunale Bürgerumfrage 2010 Hauptaussagen, Landeshauptstadt, S. 32.

18 Ebd.

19 Mühler 2011.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Ebd.

23 Ebd.

24 Ebd.

Die große Angst vor Straftaten hänge in diesem Fall mit der physischen Unterlegenheit dieser gesellschaftlichen Gruppe zusammen, keineswegs jedoch mit realen Opfererfahrungen bzw. statistischen Werten. Im Zuge der 2007 von Kurt Mühler erstellten und ausgewerteten Sicherheitsbefragung in der Stadt Leipzig wurde die Verteilung der Kriminalitätsfurcht bei Frauen unterschiedlichen Alters sehr deutlich: Bezüglich Körperverletzungen, sexueller Belästigungen oder Vergewaltigungen sinkt die Furcht von Frauen mit zunehmendem Alter. Im Gegenzug dazu steigt sie signifikant hinsichtlich Taschendiebstählen und Raubüberfällen an.

„Je älter desto weniger Viktimisierungen, desto höher die Kriminalitätsfurcht. Dies tritt bei Frauen stärker als bei Männern auf.“²⁵,

stellte Mühler weiter dar. Nachgewiesenermaßen sinkt die Wahrscheinlichkeit bei Frauen, Opfer einer Straftat zu werden, mit zunehmendem Alter. Dieser Widerspruch von Furcht und realer Gefährdung wird in der Soziologie als „Kriminalitätsfurchtparadox“ bezeichnet.²⁶

Generell ist die Wahrscheinlichkeit für junge Männer, Opfer einer Straftat zu werden, eklatant höher als für ältere Frauen. Nichtsdestotrotz verhält sich die Kriminalitätsfurcht dieser beiden Gruppen umgekehrt.²⁷

Wesentlich für eine geringe Kriminalitätsfurcht innerhalb einer Kommune ist des Weiteren die soziale Durchmischung der einzelnen Stadtteile. Diese Notwendigkeit ergibt sich bereits auch den Faktoren für das Entstehen von Unsicherheitsempfinden: Nur durch soziale Ausgewogenheit, die Verhinderung von Ausgrenzungserscheinungen sowie die Vermeidung von Segregationsprozessen kann der nicht mit der Realität korrespondierenden Furcht vor Kriminalität entgegengetreten werden.

Leipzig ist in dieser Hinsicht bereits auf einem guten Weg – in keinem Stadtteil ist die Ausländerquote höher als 12 %. Segregation und Ghettoisierung wird also zu vermeiden versucht. In Dresden variiert der Ausländeranteil zwischen 1% und 24%, wobei der höchste Anteil in der östlichen Südvorstadt, also im Studentenviertel, zu finden ist.²⁸

Kriminalitätsfurcht bilde eine Gefahr für ein funktionierendes Gemeinwesen, da sie viele Auswirkungen auf das Verhalten der Einwohner einer Stadt hat: So sinkt mit zunehmender Kriminalitätsfurcht die Bereitschaft der Menschen zum sozialen oder politischen Engagement und ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber anderen Menschen kommt zum Tragen. Dies führe in der Konsequenz zu einer Abnahme der Lebensqualität sowie der Zufriedenheit der einzelnen Menschen.²⁹

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Anhand der polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2011 lässt sich eine Mehrheit männlicher Opfer in Sachsen feststellen. So werden zum Beispiel vermehrt Männer Opfer von Straftatbeständen. 60% aller Opfer in Sachsen sind männlichen Geschlechts. Dies zeigt noch einmal deutlich, dass nicht von einer Korrelation zwischen tatsächlicher Kriminalitäts- bzw. Opferquote und Kriminalitätsfurcht ausgegangen werden kann.

28 Dresden.de (2010): Statistik 2009: Wer wohnt wo und wie alt ist Dresden? http://www.dresden.de/de/02/035/01/2010/03/pm_073.php, eingesehen am: 13.10.2012.

29 Mühler 2011.

Kommunale Ordnungs- und Sicherheitspolitik muss darauf abzielen, Ausgrenzungen bestimmter gesellschaftlicher Gruppierungen zu vermeiden. Damit die Menschen einer Stadt mit geringer Kriminalitätsfurcht und damit zusammenhängend einer großen Zufriedenheit leben können, müssen alle gesellschaftlichen Gruppen akzeptiert und in das gesellschaftliche Leben eingebunden werden.

1.2 Rolle der Medien

Zur Thematik der Relation von Kriminalitätsfurcht und Medienberichterstattung beschrieb der Leipziger Soziologe Kurt Mühler einen geringen Zusammenhang.³⁰ Trotzdem ist ihm zufolge eine objektive, gut recherchierte und ausführliche Berichterstattung der Medien dringend erforderlich. Medien haben einen Anspruch auf Informationen seitens der Polizei über begangene Straftaten. Auf Grund der Pressefreiheit kann den Medien nicht vorgeschrieben werden, in welcher Art und Weise bzw. in welcher Ausführlichkeit sie die Informationen verarbeiten. Dementsprechend kann nur an die Medien appelliert werden, ihre Aufgabe als „vierte Gewalt“³¹ ernst zu nehmen und objektiv zu informieren.

Medien sind die Grundlage der Meinungsbildung der Menschen. Eine oft praktizierte Panikmache, wie gern auch in sächsischen Medien zu finden ist, kommt dieser Funktion nicht nach. Mühler konnte einen, wenn auch nur geringen Zusammenhang zwischen der Fernseh häufigkeit eines Menschen und dessen Kriminalitätsfurcht nachweisen.³² Mit sehr hohem Fernsehkonsum wurde auch ein Anstieg der Kriminalitätsfurcht festgestellt. Zu fragen ist in diesem Zusammenhang aber, ob sich Fernsehkonsum nicht auch mit anderen Faktoren für Kriminalitätsfurcht wie geringer Bildung bedingt. Ein geringer Bildungsgrad kann hohen Fernsehkonsum hervorrufen. Sowohl ein hoher Fernsehkonsum als auch ein geringes Bildungsniveau führen zu sinkendem Sicherheitsempfinden.

Zu beobachten ist die oftmals verzerrte Darstellung von Informationen durch verschiedene Medien. Soziologische Untersuchungen konnten in dieser Hinsicht keinen eklatanten Unterschied zwischen seriösen und Boulevardmedien feststellen. Sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Fernsehsender stellen Kriminalitätsraten und –vorkommen oft einseitig und unrealistisch dar.³³

30 Ebd.

31 Neben den drei geteilten Gewalten in demokratischen Staaten ‚Exekutive‘, ‚Legislative‘ und ‚Judikative‘ werden die Medien auf Grund ihres großen Einflusses auf die öffentliche Meinungsbildung und die Staatsgewalt als vierte Gewalt bezeichnet.

32 Mühler 2011.

33 Vgl. Weitzer, R.; Kubrin, Ch. (2004): Breaking News: How Lokal TV and Real- World Conditions Affekt Fear of Crime.

II. Kommunale Handlungsmöglichkeiten

II.1 Zivilgesellschaft

Wie bereits dargestellt, ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen geringen oder fehlenden sozialen Kontakten und dem Anstieg von Kriminalitätsfurcht erkennbar. Innerhalb der letzten Jahrzehnte differenzierte sich die Gesellschaft immer weiter aus. Eine zunehmende Individualisierung der Menschen war zu beobachten.³⁴ Durch diesen Umstand sind in modernen Gesellschaften vermehrt persönliche sowie unpersönliche Beziehungen möglich.

Exkurs:

Im Mittelalter waren die Menschen in Abhängigkeit von der Feudalherrschaft in die Gesellschaft integriert.³⁵ Ein großer Teil des Lebens spielte sich im öffentlichen Raum ab. Private, abgeschottete Rückzugsorte waren den Menschen in wesentlich geringerem Maße gegeben als in unserer heutigen Gesellschaft. Aber aus diesem Grund gehörten die Menschen einem Kollektiv an – jeder kannte jeden.

Bereits im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Gesellschaft zu einer massenhaften, anonymen Menge. Die Teilbereiche des Lebens sonderten sich voneinander ab. Arbeit, Familie und Freizeit waren nunmehr voneinander getrennte Lebensbereiche, mit unterschiedlich intensiven Kontaktmöglichkeiten.³⁶

Bereits zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert verschwand das Private zunehmend aus der Öffentlichkeit. Familiäre und freundschaftliche Beziehungen rückten in den Vordergrund, die öffentliche Kommunikation sowie die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft wurden nachrangig.³⁷

Während im Mittelalter die Menschen die Öffentlichkeit noch suchten, wendeten sie sich in der nachfolgenden Zeit zunehmend von der Öffentlichkeit ab und zogen sich in die Privatsphäre zurück. Durch die stattgefundenen Anonymisierung und die Entfernung von Privatem aus der Öffentlichkeit nahm die öffentliche Solidarität ab.

Heute, als Ergebnis zunehmender Privatisierung der Menschen im Zusammenhang mit einer fortschreitenden Individualisierung sind viele Menschen nicht mehr in eine große Gemeinschaft eingebunden.

Dies betrifft vor allem ältere Personen, die im Laufe ihres Lebens vorrangig private, von der Öffentlichkeit abgeschottete Beziehungen führten. Gerade durch die fortschreitende Individualisierung der Menschen, notwendige Flexibilität und häufige Ortswechsel werden private Beziehungen deutlich erschwert. Durch gesellschaftlich hervorgerufene Verluste bzw. Einschränkungen privater Beziehungen minimiert sich für viele Menschen die soziale Integration.

Dadurch entwickelt sich eine Abschottung von der Gesellschaft. Dies kann, wie bereits

34 Luhmann, Niklas (1982): *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, S. 13ff.

35 Aries, Philippe (1991): *Einleitung: Zu einer Geschichte des privaten Lebens*, in: Aries, Philippe; Duby, Georges (Hrsg.): *Geschichte des privaten Lebens*, 3. Band: *Von der Renaissance zur Aufklärung*, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, S. 7-19, S. 7.

36 Ebd., S. 8.

37 Ebd., S. 8ff.

in Kapitel I.1 ausgeführt, zu einer Steigung der Kriminalitätsfurcht führen. Um einer weiter steigenden Kriminalitätsfurcht vorzubeugen, muss die Zivilgesellschaft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten: Nachbarschaftshilfe, Gespräche zwischen Nachbarn oder Kontakt von alten und jungen Menschen geben Sicherheit und helfen, aus Unwissenheit hervorgerufene Vorurteile abzubauen.

Nur durch Kontakt mit Menschen kann die Angst vor den Menschen verringert werden. Sehr viele Unsicherheiten und Ängste entstehen durch Unkenntnis und fehlende Kontaktmöglichkeiten. Vor allem ältere Menschen haben oftmals außerhalb ihrer Familie keinen Kontakt zu Jugendlichen und jüngeren Menschen. Gerade in Jugendlichen sehen einige ältere Menschen eine Gefahr. Diese Unsicherheiten und Ängste können mit Hilfe von Kontaktmöglichkeiten verringert werden.

Die Gesellschaft einer Kommune kann dementsprechend einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der objektiven und subjektiven öffentlichen Sicherheit leisten.

Menschen müssen sich wieder umeinander kümmern, sich gegenseitig Hilfestellungen geben und so zu einer Gemeinschaft zurückfinden. Früher war dieser Kontakt in den Großfamilien selbstverständlich gegeben. Großeltern kümmerten sich um ihre Enkelkinder, während die Elterngeneration ihrer Arbeit nachgehen konnte. Jede Generation kümmerte sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die anderen. Heute, durch die Individualisierung der Gesellschaft, sind diese Großfamilien eine Seltenheit geworden. Nun ist jeder Einzelne gefragt, seinen Beitrag zu einem funktionierenden Sozialgefüge zu leisten.

II.2 Die Polizei – Dein Freund und Helfer

Das Vertrauen in die Polizei sank innerhalb der letzten Jahre stetig.³⁸ Neben unnahbaren Polizeibeamten kann für diesen Vertrauensverlust auch die Zahl der Übergriffe von Polizisten bei Demonstrationen angeführt werden. Problematisch dabei sind vor allem die äußerst geringen Aufklärungszahlen.³⁹ Viele durch Polizeibeamte begangene Übergriffe führen gar nicht erst zu einer Anklage. Erfolgt doch eine Anklage gegen den Beamten, werden die Verfahren in den meisten Fällen wieder eingestellt.⁴⁰

Gewaltandrohungen und die fehlende Kennzeichnungen der Beamten, um im Zweifelsfall nicht gegen Unbekannt sondern einen konkreten Polizisten Anzeige erstatten zu können, unterstützen den Vertrauensverlust massiv. Deshalb ist die Kennzeichnungspflicht von Polizisten dringend gefordert, auch um die Polizei vor einem Generalverdacht gegen ganze Einsatztruppen zu schützen.

Die Menschen fühlen sich mit einer sich neutral verhaltenden und deeskalierend wirkenden Polizei sicherer und sollten nicht in ihrem Sicherheitsempfinden durch das Agieren von Polizeibeamten negativ beeinflusst werden. Dieses ist aber nur dann gewährleistet, wenn die staatlichen Behörden nachvollziehbar und transparent arbeiten, die Mitarbeiter gut ausgebildet und gekennzeichnet sind und die Maßnahmen im Einzelfall einer vollen gerichtlichen Kontrolle unterliegen.

38 Mühler, Kurt (2012): *Zum Verhältnis von Polizei und Bevölkerung*, Vortrag am 17.01.2012.

39 Amnesty International, <http://www.amnesty.de/themenbericht/polizeigewalt-im-brennpunkt>, eingesehen am: 01.12.2012.

40 Ebd.

Weiterhin wird die Polizei zu oft bei Ruhestörungen oder anderen Ordnungswidrigkeiten gerufen. Diese Schwerpunkte der Polizeiarbeit führen zu steigenden Einsatzzahlen sowie längeren Reaktions- und Anfahrzeiten, was wiederum einen Vertrauensverlust in die polizeiliche Arbeit hervorrufen kann, da Sie nicht da ist wenn Sie wirklich gebraucht wird. Aus diesem Grund muss im Sinne einer Erhöhung der kommunalen Sicherheit die Polizei von ordnungs- und zivilrechtlichen Aufgaben ohne Personenschäden entlastet werden, damit sie sich ihren wesentlichen Aufgaben widmen kann. Auch hier ist die Zivilgesellschaft gefordert nicht bei jedem Nachbarschaftsstreit gleich die Polizei zu verständigen.

II. 3 K-Einbruch

Das Programm „Polizeiliche Kriminalprävention“ von 2012 sieht Warnungen vor Einbrüchen und Hinweise auf einbruchssicheres Wohnen vor. In diesem Zusammenhang wurden zum „Tag des Einbruchsschutzes“ am 28. Oktober 2012 Plakate auch in sächsischen Kommunen aufgehängt, die die Problematik der Wohnungseinbrüche thematisieren. Diese Plakate weisen auf die Internetseite „www.k-einbruch.de“ hin, auf der Ratschläge zum Schutz vor Einbruchdelikten zu finden sind.

„Der Tag des Einbruchsschutzes findet nicht an irgendeinem Tag statt, sondern genau dann, wenn die Uhren um eine Stunde zurück gestellt werden und die dunkle Jahreszeit beginnt. [...] Das Motto der Initiative: Eine Stunde Zeit für mehr Sicherheit.“⁴¹,

so wird beim GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. die Kampagne erklärt. Bereits die Assoziation mit der „dunklen Jahreszeit“ dient dazu, Unsicherheiten bei den Menschen hervorzurufen und Angst zu schüren. Diese Plakate führen nicht – wie notwendig – zu einer realistischen Aufklärung über Straftaten und den Schutz davor, sondern Verbreiten Angst unter den Menschen. Gerade das Bild der Plakate, das eine verwüstete Wohnung und eine Aufschrift am Fenster „Tür war gekippt“ zeigt, klärt die Menschen keineswegs auf. Kommunale Sicherheitspolitik muss auf Aufklärung abzielen und den Menschen die unbegründete Angst vor Straftaten nehmen und keineswegs weiter steigern.

II.4 Kriminalpräventiver Rat

Der Kriminalpräventive Rat hat die Aufgabe, die Kriminalitätsentwicklung in einer Stadt zu beobachten und zu dokumentieren sowie Rückschlüsse auf Handlungsnotwendigkeiten zu ziehen. Darüber hinaus ruft der Rat präventive Projekte ins Leben, um die objektive und subjektive Sicherheitslage in den Kommunen durch Prävention – nicht durch Repression – zu verbessern. Sie können somit ein sinnvoller Bestandteil kommunaler Sicherheitspolitik sein. Es bleibt jedoch zu erwähnen, dass die Kriminalpräventiven

Räte keine Black-Box zwischen Verwaltung und Polizei sein dürfen, da sonst die Rückkopplung in die Zivilgesellschaft fehlt und sie ihren eigenen Zielsetzungen kaum gerecht werden können.

Während sich der Kriminalpräventive Rat in Leipzig und Dresden mit Kriminalprävention in jeglicher Hinsicht auseinandersetzt, sieht sich der Chemnitzer Rat vor allem für Aufklärung und Hilfestellung zu sexuellen Delikten und K.O.-Tropfen zuständig.

II.4.1 Seniorensicherheitsberater

Erstaunlich ist – wie bereits in Kapitel I.1 erwähnt – das Verhältnis zwischen tatsächlicher Gefährdung, Opfer einer Straftat zu werden, und dem Sicherheitsempfinden von Menschen im Seniorenalter. Gerade Senioren haben große Angst, Opfer einer Straftat zu werden, obwohl nur ein geringer Anteil aller Opfer dieser Altersgruppe zuzuordnen ist.⁴² Um ihnen das Sicherheitsgefühl zurückzugeben, wurden in Leipzig Menschen zu so genannten Seniorensicherheitsberatern ausgebildet. Diese sind seit März 2011 ehrenamtlich tätig und beraten Senioren in Sicherheitsfragen. Themen sind unter anderem die Vermeidung von Einbrüchen oder Raubüberfällen oder die sichere Abwicklung von Bankgeschäften. Bei den Sicherheitsberatern handelt es sich um Menschen, die selbst im Seniorenalter sind und somit Bedenken und Ängste von Senioren in Sicherheitsfragen besser nachvollziehen können. Die Beratungen finden in Vereinen oder im Rahmen bestimmter Seniorenveranstaltungen statt. Bislang ist Leipzig die einzige sächsische Kommune mit solchen Beratern.

II. 5 Demonstrationsrecht

Demonstrationen sind ein wesentliches Element demokratischer Staaten und Ausdruck einer lebendigen Demokratie. In Artikel 8 des Grundgesetzes heißt es:

- „(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
- (2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.“

Dieses Recht wird von staatlicher Seite immer wieder eingeschränkt. Die Ausweitung der Möglichkeiten zur Unterbindung von Versammlungen steht entschieden der im Grundgesetz garantierten Versammlungsfreiheit entgegen. Die Freiheit, Versammlungen und Demonstrationen durchzuführen, ist ein entscheidendes Merkmal demokratischer Staaten. Die Aushöhlung dieser Freiheit stellt eine Gefährdung der demokratischen Grundordnung dar, durch die massives Unsicherheitsempfinden entstehen kann. Das Sächsische Versammlungsgesetz unterstützt die Möglichkeit der Unterbindung dieser Freiheit.

41 <http://www.gdv.de/2012/10/tag-des-einbruchsschutzes-2012>, eingesehen am: 30.11.2012.

42 Bundesministerium des Inneren (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010, Berlin, S. 21.

Mit der Begründung des polizeilichen Notstandes wurden beispielsweise am 20.08.2011 in Leipzig die angemeldete Veranstaltung von Neonazis sowie sämtliche Gegendemonstrationen und Kundgebungen verboten.

Durch das Recht der Versammlungsfreiheit dürfen aber Kundgebungen und andere politische Veranstaltungen nicht generell untersagt werden. Trotz Grundgesetzwidrigkeit wird dies in Sachsen praktiziert.

Gerade bei Versammlungen sind friedlich demonstrierende Menschen immer wieder Gefährdungen durch die Polizei ausgesetzt. Selbst friedliche Kleindemonstrationen werden oftmals von einer Vielzahl an bewaffneten Polizeibeamten begleitet.

Deeskalation – die oberste Aufgabe der Polizei – kann gerade durch ein solches Auftreten bei kleinen, friedlichen Veranstaltungen nicht wahrgenommen werden.

Demonstranten stören keineswegs grundlegend die öffentliche Ordnung und Sicherheit, sondern sie bringen die Wahrnehmung ihrer Grundrechte und ihre Verantwortung für gesellschaftliche Belange zum Ausdruck.

Die Polizei muss diese Art des Ausdrucks einer lebendigen Demokratie unterstützen. Die Abschreckung von Demonstranten durch polizeiliches Agieren ist mit unserer demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren.

II. 6 Drogenpolitik und Suchtprävention

In Sachsen gibt es in den Direktionsbezirken Dresden, Chemnitz und Leipzig Fachstellen für Drogenprävention. Diese Stellen sehen sich für Vermittlungen und Kooperationen zwischen verschiedenen präventiv arbeitenden Anlaufstellen zuständig. Sie vermitteln Projekte und führen Weiterbildungsmaßnahmen beispielsweise für Erzieher und Lehrer durch. Gerade in der Kinder- und Jugendarbeit sollen selbstbewusstes und sicheres Auftreten geschult, Kenntnisse über Suchtmittel sowie ein verantwortungsvoller Umgang damit vermittelt werden.⁴³

Der Polizeilichen Kriminalstatistik zufolge wurden im Jahr 2011 1458 Rauschgiftdelikte in Leipzig erfasst.⁴⁴ Dies entspricht einem Anteil von 2,3% der Gesamtkriminalität. Eine 23,2%-ige Steigerung der Drogenkriminalität kann vor allem den steigenden polizeilichen Drogenfahndungen- und Kontrollen zugeschrieben werden.

Delikte mit Cannabis und dessen Zubereitung sowie mit Amphetaminen und Metaamphetaminen haben einen großen Anstieg zu verzeichnen. Dagegen ging die Zahl registrierter Verstöße mit Heroin deutlich zurück.⁴⁵

Vor allem erwachsene Menschen wurden der Drogenkriminalität durch die Polizei im Jahr 2011 überführt. Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ist laut Leipziger Suchtbericht eher gering. So bilden Kinder 1%, Jugendliche 6% und Heranwachsende 9% der Tatverdächtigen.⁴⁶

„Der illegale Handel und illegale Erwerb von Betäubungsmitteln, insbesondere Crystal, Cannabis, aber auch von Heroin, ferner die damit verbundene Begleitkriminalität, werden weiterhin zentrale Schwerpunkte der Kriminalität in Leipzig darstellen. Die Prognose aus dem Jahr 2010, dass die Betäubungsmittel Crystal und GHB bzw. dessen Vorläufersubstanz GBL eine zunehmende Rolle im Bereich der BtM-Kriminalität spielen werden, hat sich im Jahr 2011 bewahrheitet.“⁴⁷,

heißt es im Suchtbericht der Stadt Leipzig aus dem Jahr 2011.

Aus diesem Grund sollen die Maßnahmen zur Eindämmung der Drogenkriminalität in Leipzig drastisch verstärkt werden. Die Polizei setzt weiterhin auf repressive Maßnahmen in Form von starken Kontrollen und Überwachung potenzieller Drogenkonsumenten sowie strafprozessualer Konsequenzen.⁴⁸

Unter Präventionsmaßnahmen hinsichtlich dieser Problematik versteht die Leipziger Polizei unter anderem die Aufklärung von Hausverwaltungen über Schutzmöglichkeiten vor Wohnungseinbrüchen oder Mitteilungen, in Zusammenarbeit mit dem „Bürgerdienst L.E.“, an Fahrzeughalter, keine Wertgegenstände im Fahrzeug aufzubewahren.⁴⁹ Auch der Bürgerdienst versteht sich als präventiv arbeitende Organisation, indem die Mitarbeiter Beschädigungen und Verschmutzungen während ihrer Patrouillengänge durch Leipzig dokumentieren. Die massenhafte Registrierung von Fahrrädern zum vermeintlichen Schutz vor Diebstahl soll den Menschen ein Sicherheitsgefühl vorspielen, ohne Ursachen vorhandener Kriminalität zu bekämpfen.

Polizei sowie Bürgerdienst doktern an Symptomen herum, kümmern sich aber zu wenig um die Ursachen der Kriminalität.

Rein repressive Maßnahmen der Polizei helfen Jugendlichen und drogenabhängigen Erwachsenen keineswegs, ihr Drogenproblem zu lösen. Aufklärung vor Konsequenzen des Drogenkonsums sowie Verständnis sind für Drogenabhängige wesentlich. Eine Verurteilung – egal ob in moralischer oder strafprozessualer Weise – hilft weder Suchtkranken, noch senkt sie Straftaten und Drogenkriminalität.

Kommunale Präventionsmaßnahmen müssen auf die Bekämpfung von Ursachen setzen.

II.6.1 Suchtpräventionsstellen am Beispiel von Leipzig

Neben der Suchtprävention unter Leitung der Sächsischen Bildungsagentur, bei der Schüler in ihren Schulen über Konsequenzen und Folgen von Drogenkonsum aufgeklärt werden und Lehrer eine beratende Stellung einnehmen sollen, und der Fachstelle für Suchtprävention im Direktionsbereich Leipzig gibt es weitere suchtpreventive Projekte und Anlaufstellen für Suchtkranke und deren Angehörige.

43 www.suchtprevention-sachsen.de/fachstelle-dresden/, eingesehen am: 03.12.2012.

44 Stadt Leipzig, Dezernat für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, Gesundheitsamt (2012): Suchtbericht, Stand Juni 2012, S. 65.

45 Ebd., S. 66

46 Ebd., S. 70.

47 Ebd., S. 72.

48 Ebd., S. 72f.

49 <http://www.ke-buergerdienst-le.de/>, eingesehen am: 15.10.2012.

Zentrum für Integration e. V.– Schülermultiplikatorenprojekt FREE YOUR MIND.

Im Jahr 2011 fand eine Kooperation mit 3 Gymnasien und 5 Mittelschulen in Leipzig statt. Der Verein schreibt sich hauptsächlich die Integration und Unterstützung benachteiligter Gruppen auf die Fahnen. Kinder und Jugendliche sollen ab der 5. Klasse unter anderem in Problemlösungsstrategien und Konfliktbewältigung geschult werden, lernen selbstbewusstes und eigenständiges Treffen von Entscheidungen sowie partizipative Teilhabe und Integration in die Gesellschaft.⁵⁰

Darüber hinaus bietet das Zentrum für Integration e.V. ein weiteres Projekt – „**DRAHTSEIL**“. Dabei soll neben dem Schutz vor Drogenabhängigkeit auch die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen geschult werden. Mit der Entwicklung zweier Planspiele „Kneipentour XXL“ und „Tom & Lisa“ sollen Jugendliche den Umgang mit Alkohol und Drogen erlernen.⁵¹

Das Anliegen der Leipziger **Drugscouts** ist die Aufklärung und Information über legale und illegale Drogen. Wesentliches Merkmal ihrer Arbeit ist hierbei die Akzeptanz von Konsum und keinerlei Verurteilung durch die Berater. Die Drugscouts verfolgen das Ziel, Jugendliche und Erwachsene zu einer „Drogenmündigkeit“ zu erziehen. Wissen über Folgen, Wirkungen von Drogenkonsum und Dosierung soll unter anderem bei der Beratung vermittelt werden. Die Mitarbeiter der Drugscouts sind bei bestimmten Partys und Festivals vor Ort und informieren über Wirkungen und Folgen von Drogen. Dort verteilen sie unter anderem Informationsblätter, Kondome oder stehen im Drogen-Notfall helfend zur Seite.⁵² Die Drugscouts beraten Suchtkranke, Interessierte und Angehörige von Menschen mit Suchtproblemen und können sowohl im Drug Store als auch über das so genannte Suchttelefon kontaktiert werden.

III Derzeitige Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung und deren Folgen

III.1 Polizeipräsenz

Reine Polizeipräsenz führt in keiner Weise zu einer Stärkung des Sicherheitsempfindens der Menschen. Massenhafter und permanenter Auftritt von Polizeibeamten führt sogar im Gegenteil zu einer ansteigenden Kriminalitätsfurcht.⁵³ Wo verstärkt Polizei auftritt muss auch die Notwendigkeit in Form von Straftaten bestehen – so die weitläufige Auffassung. Zudem führt laut soziologischer Untersuchungen das Vorbeifahren von Polizeifahrzeugen keineswegs zu einer Verbesserung des Sicherheitsempfindens.⁵⁴ Die Annahme, erhöhte Polizeipräsenz würde grundsätzlich das Sicherheitsempfinden der Menschen stärken, wurde widerlegt. Reine Polizeipräsenz kann die Kriminalitätsfurcht nicht verringern.

Notwendig ist das Vertrauen der Menschen in die polizeiliche Arbeit. Ein Schritt in diese Richtung wären ansprechbare Polizeibeamte in den Kommunen, die nicht ausschließlich in Autos zu sehen, sondern bürgernah und zu Fuß unterwegs sind.

Großes Vertrauen in die Polizei ziehe auch eine Abnahme der Kriminalitätsfurcht nach sich.⁵⁵ Nun ist also auch die Polizei gefordert, das Vertrauen durch Präsenz und Ansprechbarkeit – also Nähe zu den Menschen – wiederherzustellen.

III.2 Alkoholverbotzonen

Im Sinne der Wahrung der öffentlichen Grundordnung wurden bereits in einigen deutschen Städten so genannte Alkoholverbotzonen, meistens im Innenstadtbereich, eingeführt. Auch in Leipzig wurde die Schaffung solcher alkoholfreier Bereiche breit diskutiert. Die Leipziger CDU stellte einen Antrag im Stadtrat, der allerdings mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Seit Änderung des Sächsischen Polizeigesetzes im Oktober 2011 haben die sächsischen Kommunen die Möglichkeit, durch Änderung der Polizeiverordnung, den Konsum von Alkohol an bestimmten Orten zu untersagen. Diese Verbote können mit der bloßen Annahme von Straftaten gegen das Leben, körperliche Unversehrtheit oder Eigentum in Folge des Alkoholkonsums erlassen werden.⁵⁶

Fakt ist, die Einführung von Alkoholverbotzonen führt in keiner Hinsicht zu einer Verbesserung der Kriminalitätssituation in der Stadt. Ein Zusammenhang zwischen so genannten Trinkplätzen und steigender Kriminalität konnte nicht nachgewiesen werden.

Alkohol gehört ohne Zweifel den Drogen an. Dennoch wird in der geführten Diskussion ein Unterschied in Abhängigkeit des Konsumortes gemacht: Der Alkoholkonsum in Bars und Restaurants ist gesellschaftlich anerkannt und wird bei Feiern, Festen und anderen Zusammentreffen von Menschen als dazugehörig angesehen. Der gleiche Konsum außerhalb dieser Ausschankstätten wird plötzlich kriminalisiert. Es gibt keinen Unterschied, ob sich jemand in einer Kneipe oder auf der Wiese nebenan betrinkt – das Ergebnis bleibt gleich.

Durch die Diskussionen über lokale Alkoholverbotzonen wird die notwendige Debatte über die vorhandene Suchtproblematik verhindert. Der einzige „Erfolg“, den solche Zonen nach sich ziehen würden, wäre eine Verdrängung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen und die Auslöschung der innerstädtischen Vielfalt. Diese Verdrängung aus dem Stadtbild betreffe verschiedene Gruppierungen. Gerade Großstädte erhalten ihren Charme, ihr Flair erst durch die Vielzahl verschiedener Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen und -einstellungen. Im Sinne einer scheinbaren Steigerung der Sicherheit würde massiv in die individuellen freiheitlichen Rechte der Menschen eingegriffen – dieser Eingriff dient keineswegs der Sicherheit. Im Falle von Vandalismus – dessen übermäßiges Vorkommen auf so genannten Trinkstellen, wie bereits gesagt, nicht nachgewiesen werden kann – oder Ruhestörungen ist die Polizei dafür zuständig, diese Ordnungswidrigkeiten oder auch Sachbeschädigungen zu ahnden.

⁵⁰ <http://www.zfi-leipzig.de/fym.htm>, eingesehen am: 06.11.2012.

⁵¹ Stadt Leipzig, Dezernat für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, Gesundheitsamt (2012), S. 15f.

⁵² <http://www.drugscouts.de/>, eingesehen am: 01.10.2012.

⁵³ Mühler 2012.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen und Änderung anderer Gesetze, vom 4. Oktober 2011, Artikel 1, §9a.

Weihnachtsmarkt, Stadtfest oder Fußballspiele enden teilweise in regelrechten Trinkgelagen. Auch diese Ereignisse finden im öffentlichen Raum statt. Da die Befürworter der Alkoholverbotzonen diese Ereignisse selbstverständlich zum gesellschaftlichen Leben als zugehörig empfinden und der Alkoholkonsum bei diesen Veranstaltungen nicht kritisiert wird, lässt sich schlussfolgern, dass sie allein den Vertreib gesellschaftlich nicht konformer und somit nicht im Stadtbild gewollter Gruppen zum Ziel haben. Alkoholverbote in der Innenstadt sollen sozial schwache Menschen, wie Obdachlose, aus dem Stadtzentrum vertreiben, um Konsumklima und gewünschtes Stadtbild nicht zu beeinträchtigen. So auch folgender Abschnitt aus dem Stadtratsantrag in Leipzig:

„Die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz wiederum ist hinreichend bekannt. Neben kollektivem Alkoholkonsum vor allem von Jugendlichen aus Subkulturen kommen hier vielfaches aufdringliches Betteln sowie das Mitführen nicht angeleinter Hunde hinzu. Die Besonderheit dieses Platzes ist, dass er die wichtigste Verbindung vom Hauptbahnhof zur Innenstadt und damit quasi eine Visitenkarte der Stadt ist. Der erste Eindruck für Besucher nach Verlassen des Bahnhofes ist dann ein äußerst negativer.“

Statt die Menschen weiterhin in ihren persönlichen Freiheiten zu beschneiden und den Alkoholkonsum in der Innenstadt von den finanziellen Mitteln eines Menschen abhängig zu machen, sollte an Präventionsmaßnahmen gearbeitet und Suchtkranke oder sozial schwache Menschen unterstützt werden. Im Sinne einer lebenswerten Stadt dürfen die Kommunen Menschen nicht ausgrenzen, sondern die Vielfältigkeit, die gerade größere Städte ausmacht, fördern und unterstützen.

III.3 Kameraüberwachungen im öffentlichen Raum

Leipzig gehört zu den Städten mit einer der massivsten Kameraüberwachung in Deutschland.

Befürworter der Videoüberwachung sehen darin die Möglichkeit, die Bürger zu schützen und die Sicherheit an öffentlichen Orten zu garantieren. Die Kameras – sofern sichtbar oder angekündigt – sollen eine abschreckende Wirkung auf potentielle Straftäter ausüben und gleichzeitig zur Aufklärung bereits geschehener Straftaten beitragen. Darüber hinaus suggerieren sichtbar befestigte Überwachungskameras den Menschen ein Schutz- und Sicherheitsgefühl. Dass Kameras einen positiven Effekt auf das subjektive Empfinden der Bevölkerung haben, ist nicht zu bestreiten. Einen objektiven Schutz vor Straftaten bilden sie keineswegs.⁵⁷

Studien fanden heraus, dass den Kameras weder ein abschreckender noch generell ein kriminalitätssenkender Effekt bescheinigt werden kann.⁵⁸ Die Ausnahme bilden Überwachungskameras in Parkhäusern, die zu einem Rückgang des Autodiebstahls in diesen Parkeinrichtungen führen.⁵⁹

Selbst wenn Straftaten an Plätzen mit aufgestellten Überwachungskameras punktuell abnehmen, wird die Kriminalität keineswegs verhindert: Die begangenen Straftaten verlagern sich auf einen anderen – nicht überwachten – Ort.⁶⁰ Neben einer räumlichen Verlagerung kann kein Effekt erwähnt werden.

Um dieser Verlagerung der Straftaten zu begegnen, wäre eine flächendeckende Überwachung der Bevölkerung notwendig – mit der massiven Beschneidung bürgerlich-freiheitlicher Rechte.

Hinzuzufügen ist, dass selbst eine großflächige und großangelegte Überwachung der Menschen keine Garantie für einen Rückgang der Kriminalität darstellt. Das Beispiel ‚London‘ zeigt dies deutlich: Während London und die in etwa gleich große amerikanische Stadt New York, ähnlich große finanzielle Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung haben, ist die Kriminalitätsrate in London rund sieben Mal so hoch wie in New York.⁶¹ Der Grund dafür: In New York werden die vorhandenen finanziellen Mittel in die Arbeit der Polizei und vor allem in bürgernahe und ansprechbare Polizeibeamte investiert, während London vor allem Überwachungskameras finanziert.⁶² Gerade dieses Beispiel zeigt die nicht vorhandene Effektivität und Wirksamkeit dieses vermeintlichen Sicherheitsgaranten.

Allein in Leipzig sind über 700 Kameras in der Innenstadt installiert – viele davon kaum sichtbar. Obwohl eine Regelung den Hinweis auf installierte Kameras vorschreibt, wird in vielen Fällen nicht deutlich darauf hingewiesen. Von Freiheit der Menschen, gerade in diesem Fall, ist nicht mehr zu sprechen. Viele Einwohner der Stadt werden täglich von diesen Kameras erfasst, ohne überhaupt Kenntnis davon zu nehmen. Hinzukommt, dass eine Wahlmöglichkeit der Menschen – eine Voraussetzung für ein freiheitliches Leben – nicht mehr gegeben ist. Freiheit und damit auch Sicherheit vor Überwachung bedeutet selbst zu entscheiden, wann, ob und mit welcher Kamera man gefilmt wird. Ein fehlender Protest kann nicht mit Zustimmung gleichgesetzt werden.

Viele Menschen leben in Angst vor der Überwachung. Damit wird gesellschaftliches Engagement seitens des Staates unterbunden, da dieses auch mit der Gefahr verbunden sein kann, ins Visier des Verfassungsschutzes oder in Auseinandersetzungen mit der Polizei zu geraten.

Grundsätzlich erklärte das Bundesverfassungsgericht Kameraüberwachung im öffentlichen Raum nach Klage einer Hamburgerin für zulässig, obwohl das oberste deutsche Gericht ebenso einen massiven Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung sieht. Dennoch fällt Kameraüberwachung in den Hoheitsbereich der einzelnen Länder und ist so länderspezifisch zu regeln.

Die sächsische Polizei hat die Möglichkeit, in Ermittlungsverfahren gegen Tatverdächtige Maßnahmen wie die Erstellung von Bild- und Tonmaterial, auch ohne Wissen der

57 Lösle, Friedrich; Plankensteiner, Birgit Campbell Collaboration on Crime and Justice zum Thema Die Wirksamkeit der Videoüberwachung Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Herausgeber Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention CCJG – Review, S. 4.

58 Ebd.

59 Ebd.

60 Ebd., S.5.

61 Daten-Speicherung.de – minimum data, maximum privacy

<http://www.daten-speicherung.de/index.php/nutzen-von-videoueberwachung-in-berlin-und-london/>, eingesehen am: 12.11.2012.

62 Ebd.

jeweiligen Person, durchzuführen.⁶³ Darüber hinaus ist es der Polizei gestattet, bei Demonstrationen oder anderen Ereignissen Aufnahmen anzufertigen, unter der Voraussetzung, dass von den gefilmten Teilnehmern die Gefahr von Straftaten ausgeht. Des Weiteren wird Videoüberwachung der Polizei im öffentlichen Raum für zulässig erklärt, wenn es sich bei den gefilmten Orten um Kriminalitätsschwerpunkte handelt und von diesen Plätzen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit angenommen werden kann.⁶⁴ Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen werden allerdings nicht nur in genehmigten Fällen verwendet, sondern vielfältig zur Überwachung von Personen eingesetzt.

Die „Leipziger Kamera. Initiative gegen Überwachung“ übernahm einige Jahre die Aufgabe der Aufklärung und Information der Menschen über angewendete Überwachungstechniken. Diese Organisation unterstützte Veranstaltungen und führte bei Stadtführungen zu Orten der Überwachung.

III.4 Bevölkerung unter Generalverdacht

Im Zuge der Terrorangriffe vom 11. September 2001 wurden die Sicherheitsbestimmungen und –maßnahmen massiv ausgeweitet. Intensive Kontrollen an Grenzen und Flughäfen und die starke Ausweitung von Kameraüberwachungen des öffentlichen und halb-öffentlichen Raumes sind nur zwei Beispiele für die vorgenommenen Einschränkungen der Menschen in ihren individuellen, bürgerrechtlichen Freiheiten. Einer der entscheidenden strafrechtlichen Grundsätze – die Unschuldsvermutung – gilt hinsichtlich der vermeintlichen Terrorismus- und Gefahrenabwehr nicht mehr. Vor allem die CDU-geführten Regierungen und Kommunen gehen von einer generellen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch die Einwohner aus. Die angewandten Maßnahmen gelten nicht dem Schutz der Einwohner, sondern der Abwehr von durch die Einwohner erzeugte vermeintliche Gefährdungen der demokratischen Grundordnung.

Aus konservativer Sicht wird Sicherheit als eine wesentliche bzw. die wesentliche Grundvoraussetzung für ein Leben in Freiheit deklariert. Die Bevölkerung muss vor Gefährdungen seitens terroristischer Anschlägen oder anderen Verbrechen geschützt werden. Zu diesem Zweck werden Kameras im öffentlichen Raum installiert oder massive Sicherheitskontrollen auf Flughäfen durchgeführt.

Mehr noch: Durch die Klassifizierung der Maßnahmen als alternativlos wird grundlos Angst geschürt. Die gefühlte Unsicherheit wird durch jedes Verbot, durch jede weitere Überwachungskamera aufrecht erhalten. Trotzdem wird versucht, diese erzeugten Unsicherheiten als einen Freiheitsgewinn darzustellen.

Da Freiheit, als ein wesentliches Grundrecht, auch grundgesetzlich garantiert wird, müssen zu deren Durchsetzung vor allem freiheitseinschränkende Faktoren von

staatlicher Seite unterbunden werden. Dementsprechend kann die individuelle Freiheit eines jeden Bürgers nur gewährleistet werden, wenn die massiven staatlichen Überwachungsmaßnahmen entfallen.

Freiheitliches Leben bedeutet, selbst zu entscheiden, wer über geführte Kommunikationen oder Krankheiten in Kenntnis gesetzt wird. Freiheit bedeutet, selbst zu entscheiden, von wem und mit welcher Kamera man gefilmt wird. Freiheit kann nicht darin bestehen, die Möglichkeit zu haben, die öffentlichen Plätze mit Kameraüberwachung in einer Stadt zu meiden oder die Freiheit, sein Mobiltelefon nicht bei Demonstrationen mit sich zu führen, um seine Telekommunikationsdaten nicht von Seiten der Polizei erfassen zu lassen.

Zusammenfassung

Generell lässt sich schlussfolgern, dass im Freistaat Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland Ängste der Menschen geschürt und durch die zahlreich anzutreffenden Überwachungsmaßnahmen angeblich bekämpft werden.

Die derzeit praktizierten Maßnahmen konnten keinen Erfolg in der Bekämpfung der Kriminalität und vor allem in der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Menschen erreichen, obwohl weiterhin strikt repressive Bestimmungen gelten.

Dementsprechend haben die staatlichen Überwachungsmaßnahmen vor allem die Einschränkung der persönlichen und individuellen Freiheit der Bevölkerung zur Folge. Gerade Probleme wie Suchterkrankungen, Drogenkriminalität oder die steigende subjektive Kriminalitätsfurcht können nicht mit einschränkenden Handlungen von staatlicher und polizeilicher Seite bekämpft werden.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist notwendig, um sowohl die steigende Angst vor Kriminalität als auch die reale Kriminalität zu senken. Indem Menschen sich wieder umeinander kümmern, nicht aneinander vorbei sondern miteinander leben und Nachbarschaftshilfe wieder zu einer Selbstverständlichkeit wird, können viele derzeit vorhandene Probleme gelöst werden. Völlig unabhängig von Polizeiarbeit, Kameraüberwachung und Alkoholverbotzonen kann deshalb jeder Einzelne seinen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens und der Sicherheitslage leisten. Durch soziale Kontakte, Nachbarschaftshilfe und gegenseitige Rücksichtnahme kann zum einen die Polizei entlastet werden und sich damit vorrangig ihrer eigentlichen Arbeit widmen und zum zweiten das Sicherheitsempfinden aller Einwohner positiv beeinflusst werden, indem es zur Verminderung sozialer Ungleichgewichte kommt. Freiheit wird als ein wesentliches menschliches Grundrecht in Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert. Freiheit kann nicht ausschließlich durch Überwachungsmaßnahmen im Sinne einer vermeintlichen Sicherheit garantiert werden, sondern setzt ebenfalls die Freiheit und den Schutz vor staatlicher Repression voraus. Freiheit ist ein Grundrecht, das die Menschen vor Überwachung schützen muss.

⁶³ Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, <http://www.saechsdsb.de/informationen-oeb/faqs-oeb/108-videoueberwachung-durch-die-polizei>, eingesehen am: 25.10.2012.

⁶⁴ Ebd.

Literatur

Amnesty International, <http://www.amnesty.de/themenbericht/polizeigewalt-im-brennpunkt>, eingesehen am: 01.12.2012.

Anter, Andreas (2004): Die Macht der Ordnung, Aspekte einer Grundkategorie des Politischen, Mohr Siebeck Verlag Tübingen.

Aries, Philippe (1991): Einleitung: Zu einer Geschichte des privaten Lebens, in: Aries, Philippe; Duby, Georges (Hrsg.): Geschichte des privaten Lebens, 3. Band: Von der Renaissance zur Aufklärung, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, S. 7-19.

Bundesministerium des Inneren (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010, Berlin.

Bürgerdienst L.E., <http://www.kee-buergerdienst-le.de/>, eingesehen am: 15.10.2012.

Dahrendorf, Ralf (2007): Bewegungsfreiheit. Anmerkungen zur Diskussion über Freiheit und Sicherheit, NZZ, Nr. 45, 18./19.08.2007.

Daten-Speicherung.de – minimum data, maximum privacy, <http://www.daten-speicherung.de/index.php/nutzen-von-videoueberwachung-in-berlin-und-london/>, eingesehen am: 12.11.2012.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, <http://www.saechdsb.de/informationen-oeb/faqs-oeb/108-videoueberwachung-durch-die-polizei>, eingesehen am: 25.10.2012.

Dresden.de (2010): Statistik 2009: Wer wohnt wo und wie alt ist Dresden?, http://www.dresden.de/de/02/035/01/2010/03/pm_073.php, eingesehen am: 13.10.2012.

Drugscouts, <http://www.drugscouts.de/>, eingesehen am: 01.10.2012.

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen und Änderung anderer Gesetze, vom 4. Oktober 2011, Artikel 1, §9a.

Glaeßner, Gert-Joachim (2003): Sicherheit in Freiheit. Die Schutzfunktion des demokratischen Staates und die Freiheit der Bürger, Leske + Budrich, Opladen.

GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., <http://www.gdv.de/2012/10/tag-des-einbruchschutzes-2012>, eingesehen am: 30.11.2012.

Kommunale Statistikstelle Dresden (2011): Kommunale Bürgerumfrage 2010 Hauptaussagen, Landeshauptstadt.

Landeskriminalamt Sachsen; Polizei Sachsen (2011a): Kurzinformation, Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2011.

Landeskriminalamt Sachsen; Polizei Sachsen (2011b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2011 Sachsen.

Lösel, Friedrich; Plankensteiner, Birgit Campbell Collaboration on Crime and Justice zum Thema Die Wirksamkeit der Videoüberwachung Stiftung Deutsches Forum für

Kriminalprävention, Herausgeber Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention CCJG – Review.

Luhmann, Niklas (1982): Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main.

Mühler, Kurt (2011): Das Sicherheitsempfinden als komplexe Realitätsverarbeitung, Vortrag am 29.11.2011.

Mühler, Kurt (2012): Zum Verhältnis von Polizei und Bevölkerung, Vortrag am 17.01.2012.

Philosophisches Quartett vom 30.09. 2007.

Sächsisches Staatsministerium des Inneren (2011): Medieninformation 018 / 2012 Sächsisches Staatsministerium des Innern, Innenminister Ulbig stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik 2011 vor, 28. Februar 2012, Dresden.

Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen (2012): Schnellbericht zur Kommunalen Bürgerumfrage 2011, Lebenszufriedenheit, Wohnen, Umziehen, Einkommen und Lebensunterhalt sowie kommunale Lebensbedingungen und Einsatz von Haushaltsmitteln.

Stadt Leipzig, Dezernat für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule, Gesundheitsamt (2012): Suchtbericht, Stand Juni 2012.

Suchtprävention Sachsen, www.suchtpraevention-sachsen.de/fachstelle-dresden/, eingesehen am: 03.12.2012.

Zentrum für Integration e. V., Verein zur Integration sozial schwacher und benachteiligter Gruppen in die Gesellschaft, <http://www.zfi-leipzig.de/fym.htm>, eingesehen am: 06.11.2012.

DAKS e.V.
Die ALTERNATIVE Kommunalpolitik Sachsens
Hohe Straße 58
04107 Leipzig
Tel: 0341 2195740
E-Mail: mail@daksev.de
Internet: www.DAKSev.de

Leipzig 2012

